SCHLUSSANTRÄGE DES GENERALANWALTS

Generalanwalt Giuseppe Tesauro hat seine Schlußanträge in der Sitzung vom 7. Dezember 1989 vorgetragen*. Er hat dem Gerichtshof vorgeschlagen,

— festzustellen, daß die Griechische Republik gegen ihre Verpflichtungen aus dem EWG-Vertrag verstoßen hat, indem sie nicht innerhalb der gesetzten Frist die Rechts- und Verwaltungsvorschriften erlassen und der Kommission mitgeteilt hat, deren es bedurfte, um der Richtlinie 74/562/EWG in der Fassung der Richtlinie 80/1179/EWG nachzukommen;

— der Griechischen Republik die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

* Originalsprache: Italienisch.